

Theologisches Literaturblatt.

Unter Mitwirkung

zahlreicher Vertreter kirchlicher Wissenschaft und Praxis

herausgegeben
von

Prof. D. Chr. E. Luthardt.

Erscheint jeden Freitag.

Abonnementspreis vierteljährlich 2 \mathcal{M} . 50 \mathcal{S} .

Expedition: Königsstrasse 13.

Insertionsgebühr pr. gesp. Petitzeile 30 \mathcal{S} .

Neuere Arbeiten über die johanneischen Schriften.
Blume, Clemens, Das Apostolische Glaubensbekenntniss.

Grübner, A. L., Geschichte der lutherischen Kirche in America.
Pfarrer, C. Julius, Tägliche Fürbittordnung.

Siedel, Dr. Ernst, Der Weg zur ewigen Jugend.
Zeitschriften.
Verschiedenes.
Personalia.

Neuere Arbeiten über die johanneischen Schriften.

I. Beiträge zur Textkritik (Spitta, Koelling, Voelter).

Ein Abschnitt in Friedrich Spitta's Untersuchungen „Zur Geschichte und Literatur des Christenthums“, erster Band (Die zweimalige römische Gefangenschaft des Paulus; der zweite Brief an die Thessalonicher; Unordnungen im Texte des vierten Evangeliums; die urchristlichen Traditionen über Ursprung und Sinn des Abendmahls. Göttingen 1893, Vandenhoeck u. Ruprecht [VII, 340 S. gr. 8] 8 Mk.) behandelt auf S. 155—204 Unordnungen im Texte des 4. Evangeliums*. Die ursprüngliche Gestalt des Abschnittes Joh. 18, 12—28 ist nach Spitta folgende gewesen: 1) V. 12. 13: Jesus wird gebunden zu Hannas, dem Schwiegervater des Kaiphas, gebracht; 2) V. 19—23: Verhör vor dem Hohenpriester Kaiphas; 3) V. 24 u. 14 Ueberführung in den Palast des Kaiphas (wo die Versammlung des Synedrums stattfand); der Schreiber ist aus Versehen von V. 13 zu V. 14 abgeirrt; letzterer Vers bildet vielmehr einen Zusatz zu V. 24, ein Zusatz, durch den mit Einem Zug das nicht weiter beschriebene Gericht charakterisirt wird. „Als der Schreiber bis zur Mitte der zweiten Verleugnung, V. 18, gekommen war, muss ihm sein Irrthum zum Bewusstsein gekommen sein. Und so hat er noch rechtzeitig den ausgelassenen Abschnitt, V. 19—24, eingeschaltet“ S. 160. 4) V. 15—18, 25b—27: Dreimalige Verleugnung des Petrus; der Zusatz von 25a wurde nöthig, um den durch die nachträgliche Einschaltung des übersehenen Abschnittes V. 19—24 abgebrochenen Faden der Erzählung wieder aufzunehmen (also 25a = 18b). 5) V. 28: Ueberführung ins Prätorium.

Der Umstellungsversuch Spitta's scheidet an der willkürlichen Annahme eines Schreibers, der zwar sein Versehen bemerkt, es aber nicht auf irgend eine den Abschreibern geläufige Weise durch Zeichen notirt, sondern zur Korrektur selbständig den Text gestaltet; an der ferneren willkürlichen Annahme, dass gerade diese Abschrift der ganzen textgeschichtlichen Ueberlieferung des Johannes einschliesslich der Uebersetzungen zu Grunde liegt; endlich an kleineren Nebenumständen. So konnte unmöglich die nach Spitta's Vermuthung auf Jesu Verhör folgende Darstellung der Verleugnung Jesu mit dem Imperfekt ἠκολούθησεν V. 15 beginnen. Es musste mit einem ἠκολούθησεν (im Sinne von „es war gefolgt“, vgl. z. B. den Aorist συνέισθησεν 6, 22) Petrus eingeführt sein, zumal wenn er nach Spitta Jesu gar nicht in das Haus des Hannas, sondern erst in den Palast des Kaiphas nachfolgte. Oder sollen wir annehmen, dass der wenig bedenkliche Abschreiber zu-

guterletzt, um sein Versehen zu verdecken, ein ursprüngliches ἠκολούθησεν in ἠκολούθει änderte?

Die übrigen, mit grossem Scharfsinn begründeten Umstellungsversuche Spitta's beruhen alle auf der Voraussetzung, dass die Blätter der Papyrusrolle, auf deren einzelne Kolonnen der Originaltext in gleichmässiger Vertheilung eingetragen war, frühzeitig wieder auseinanderfielen, und dass nun bei der Wiederherstellung die richtige Ordnung verfehlt wurde und ein paar Blätter verloren gingen — ein Fehler und Verlust, der auf die gesammte Textüberlieferung des Johannes-Evangeliums überging. Nach Spitta's Berechnung war der Text in der unrichtig zusammengestellten Rolle auf 89 Kolonnen vertheilt, deren jede etwa 17 Zeilen des Tischendorf-Gebhardt'schen Textes umfasste. Es sind nun folgende Versehen zu verbessern:

1) Auf Kap. 5, 47 (Schluss der 21. Kolonne) folgt sofort der Abschnitt 7, 15—24. Der Schreiber hatte aus Versehen eine Kolonne, den Schluss der Rede bei der Sabbathheilung in Jerusalem, ausgelassen und schaltete nun das Uebersehene an dem Punkte ein, wo Jesus wieder in Jerusalem auftritt, also hinter 7, 14. [Dagegen ist zu bemerken: Die Fortsetzung des Kampfgesprächs zwischen Jesus und seinen jüdischen Gegnern in der Art, dass bei einem neuen Aufenthalt Jesu in Jerusalem der Faden der Erörterung genau da wieder aufgenommen wird, wo er das vorige Mal liegen blieb, ist innerhalb des Evangeliums nicht ohne Parallele. Der Anfang des 10. Kapitels gehört noch zu den während des Laubhüttenfestes begonnenen Auseinandersetzungen. Was hier Jesus als der gute Hirte von seinen Schafen ausgesagt hat, das wird bei seinem Besuch des Enkänien-Festes (Kap. 10, 26) vorausgesetzt und weitergeführt.]

2) Eine erste Lücke findet sich am Schluss der 33. Kolonne, nach Kap. 7, 52. Noch Pergament-Handschriften wie cod. L und Δ zeigen einen leeren Raum hinter 7, 52. Die Lücke wurde im späteren Verlauf durch die Perikope von der Ehebrecherin ausgefüllt, deren Umfang nach dem ältesten cod. D genau eine Kolonne beträgt.

3) Beides, Versetzung von Blättern und unersetzlicher Verlust einer Kolonne, ist nach 13, 31a, d. h. am Schluss der 60. Kolonne, zu beklagen. Hier fehlt der johanneische Bericht von der Einsetzung des Abendmahls (eine Kolonne); an diesen schloss sich sofort die Perikope vom Weinstock Kap. 15, 1 ff. an. Ja, der ganze Inhalt von Kap. 15 und 16 (6 Kolonnen) ist dem Zusammenhange nach vor Kap. 13, 31b einzureihen, und auf Kap. 14, 31 folgt sofort das hohepriesterliche Gebet.

Die Begründung des Einzelnen, der Hinweis auf den besseren Zusammenhang, der durch diese Umstellungen gewonnen werde, hat vielfach etwas Bestechendes. Aber wer wird geneigt sein, jene oben angegebene Voraussetzung für bewiesen zu halten, auf der das ganze Gebäude ruht? Von einer „über allen Zweifel erhabenen Sicherheit“ (S. 186) kann doch bei der so fraglichen Annahme einer Blättersetzung keine Rede sein. Und wenn nur bei der Anwendung eines verhältnissmässig so

* Die übrigen Abhandlungen beziehen sich auf die zweimalige römische Gefangenschaft des Paulus S. 1—108 (für die Spitta mit zum Theil neuen Gründen eintritt), auf den zweiten Brief an die Thessalonicher S. 109—154 („der im Namen von Paulus, Silvanus und Timotheus ausgegangene 2. Thess.-Brief ist von Timotheus abgefasst und von Paulus nur mit einem eigenhändigen Schlusswort versehen“ S. 125), endlich auf die urchristlichen Traditionen über Ursprung und Sinn des Abendmahls S. 205—337.

einfachen Mittels aller Schaden des angeblich verderbten Textes geheilt wäre! Aber in der Schlussabhandlung sieht sich Spitta veranlasst, in dem Abschnitt 6, 51—59 einen fremden Zusatz zur Originalgestalt der Rede in Kapernaum anzunehmen (S. 218), eine Einschaltung, welche bei einer Schrift, die in Kap. 21 einen weithin als solchen anerkannten Zusatz habe, nicht Wunder nehmen könne (S. 220)! Man sieht, dass von den geistreichen Versuchen, dem Zusammenhang durch Umstellung von Blättern nachzuhelfen, zur willkürlichen Beseitigung eines in den angenommenen Zusammenhang sich nicht fügenden Abschnittes doch nur ein Schritt ist. Der selbst nach Thoma's Urtheil so treu und genau überlieferte Text des Johannes-Evangeliums verbietet durchaus ein solches Verfahren.

Blume, Clemens, Priester der Gesellschaft Jesu, Das Apostolische Glaubensbekenntnis. Eine apologetisch-geschichtliche Studie, mit Rücksicht auf den „Kampf um das Apostolikum“. Freiburg i. Br. 1893, Herder (XVI, 304 S. gr. 8). 3 Mk.

Die Schrempf-Harnack'schen Angriffe auf das Apostolikum sammt den dadurch herbeigeführten Kontroversen sind mehreren katholischen Theologen zum Anlass geworden, über Alter, Ursprung und Ansehen des genannten Bekenntnisses Untersuchungen anzustellen. Zu den gediegeneren dieser römischerseits gespendeten Beiträge zur Apostolikumfrage gehört, neben der gleichnamigen Schrift des Benediktiners P. Suitbert Bäumer (Das Ap. Glaubensbek.; s. Geschichte u. s. Inhalt; Mainz 1893, Kirchheim), die vorliegende Monographie des zu Ditton Hall in England wirkenden Jesuiten Blume. Sie bietet sowol in ihrem einleitenden Abschnitte allgemeineren Inhalts („Prinzipielles und Geschichtliches zur Symbolfrage“, S. 1—65), wie in ihrem historischen Haupttheil, der zuerst das Apostolikum seit Ende des 3. Jahrhunderts, sodann dasselbe in den drei ersten Jahrhunderten geschichtlich behandelt, manches Lehrreiche dar. Die hauptsächlich gegen A. Harnack gerichtete Polemik, der sich eine im Ganzen ruhige und sachliche Haltung nicht absprechen lässt, fördert neben vielem für die protestantisch-konservative Forschung längst Feststehenden auch manches minder Bekannte und darum relativ Lehrreiche zu Tage. Zu den Ergebnissen ersterer Art gehört, was im zweiten Hauptabschnitt über das wahrscheinliche Zurückgehen des Symbolums nach seinem wesentlichen Inhalt auf die letzten Zeiten der Apostel, über das Vorhandensein des altrömischen Symboltextes schon in der ersten Hälfte des 2. Jahrhunderts, über das Getragensein auch der Zusätze des neurömischen Textes durch uralte gesamt-kirchliche Ueberlieferung etc. dargelegt wird. Als verhältnissmässig neue, d. h. bisher minder bekannte oder z. Theil unbeachtet gebliebene Data, die zur Geschichte des Apostolikums bald in direkter bald in mittelbarer Beziehung stehen, seien hier notirt: 1. aus dem einleitenden Hauptabschnitt der (auf S. 10—31 gebotene) Nachweis, dass die ältere abendländisch-kirchliche Tradition bis auf Valla und Erasmus einen stricte „apostolischen“ Ursprung ihres Taufsymbols (im Sinne der Kompositionslegenden bei Rufin, Leo M., Pseudoaugustin etc.) keineswegs übereinstimmend lehrt, vielmehr eine nicht geringe Mannichfaltigkeit von Vorstellungen über Art und Grad seiner Apostolizität in sich birgt; 2. aus demselben Haupttheile (S. 48) die interessante Mittheilung, dass jener von Luther in der Schrift „Die drei Symbola“ etc. befolgten auffallenden Zusammenstellung, Apostolikum, Athanasianum und Ambrosianum (= Tedeum) bereits mittelalterliche Vorgänger, insbesondere der genau dieselbe Symboltrias bietende Bischof Bruno v. Würzburg († 1045) in seiner Expositio symbolorum, zur Grundlage dienten; 3. aus Theil II (S. 90—95) der Nachweis, dass ein vom Biographen Gregor's des Gr. Johannes Diaconus (Vit. Greg. II, 2) diesem Papste zugeschriebenes Glaubensbekenntnis (worüber auch Kattenbusch, Beiträge etc. S. 26 handelt) nur als Privatbekenntnis Gregor's, nicht aber als römisches Kirchensymbol in Betracht kommen könne; ferner 4. einiges zum historischen Verständniss des griechischen Symboltextes im Psalterium Aethelstani Dienende (S. 95—103); 5. einiges auf die Formel Qui Natus est de Spiritu S. et Maria Virgine und deren Varianten Bezügliche (S. 127 ff.); 6. verschiedene beim Ver-

hör von Zeugen zu Gunsten des Hinaufgehens der altrömischen Symbolform bis in die letzte Apostelzeit hervorgekehrte Gesichtspunkte (S. 210 ff.).

Selbstverständlich wechseln schwächere und stärkere Partien in des Verf.s Argumentation miteinander ab und macht sich gelegentlich sein Gebundensein durch die römisch-kirchliche Ueberlieferung mit minder günstiger Wirkung bemerklich. Beispielsweise wird die Harnack'sche Betonung des gallischen Ursprungs sowol des neurömischen Taufsymbols wie des S. Quicunque durch das auf S. 67 f. Bemerkte nur in sehr ungenügendem Masse entkräftet; in seiner Stellung zur Frage wegen der Zwölftheiligkeit des altrömischen Symboltextes (wo er Kattenbusch das eine mal zustimmt, das andere mal ihm widerspricht, vgl. S. 105 u. S. 200 f.) bethätigt der Verf. keine ganz konsequente Haltung etc. Mit der positiv-evangelischen Literatur zum Apostolikumstreit zeigt er sich zwar zum Theil bekannt; aber neben Cremer, Theod. Zahn, dem „Synodal-Referat der Synode Arnswalde“ (i. e. Dr. W. Schmidt) u. dgl. verdient doch auch Arbeiten wie die von Hausleiter, von Wohlenberg und vom Unterzeichneten berücksichtigt zu werden.

Auf die Frage, ob es nöthig, bezw. wünschenswerth sei, dass an der Vertheidigung des Symbols gegen die modernen Angriffe auch Priester der Gesellschaft Jesu sich betheiligen, kann hier nicht eingegangen werden. Mag die von Ditton Hall aus uns angebotene Bundesgenossenschaft willkommen sein oder nicht: aus dem Inhalt des im vorliegenden Falle von ihr gespendeten Subsidiums lässt sich jedenfalls manches Nützliche lernen und auf diese nutzbringende Seite der Blume'schen Schrift hier hinzuweisen war der Zweck dieser Zeilen.

Zöckler.

Gräbner, A. L. (Prof. der Theol. am Concordia-College zu St. Louis), Geschichte der lutherischen Kirche in America. 1. Th. St. Louis, Mo. 1892, Concordia Publishing House (XI, 726 S. gr. 8). 9 Mk.

Es ist ein gross angelegtes und bedeutendes Werk, welches von Prof. Gräbner den luth. Glaubensgenossen jenseits und diesseits des Oceans dargeboten wird. Zwar ist das Feld der amerikanisch-luth. Kirchengeschichte, das lange genug brach gelegen hatte, in neuester Zeit fleissig angebaut worden; wir erinnern nur an die von Dr. W. Germann herausgegebene Selbstbiographie des „Patriarchen der luth. Kirche Amerikas“ H. M. Mühlberg, sowie an die allerdings erst begonnene neue Herausgabe des wichtigen Quellenwerks der „Halleschen Nachrichten“, an das aus dem Nachlass des verstorbenen Prof. Mann jüngst erschienene Werk „Die lutherische Kirche in Amerika“ (1893, 1. u. 2. Th.), sowie an Wolf's „Die Lutheraner in Amerika“, von Pastor Nicum ins Deutsche übersetzt (1891), welche letztgenannte Schrift die ganze Geschichte des Lutherthums in Amerika umfasst. Aber an Umfang und insbesondere durch Gründlichkeit der Quellenforschung überragt Gräbner's Werk seine Vorgänger bedeutend. In der Darstellung der Geschichte des holländischen und schwedischen luth. Kirchenthums — der bisher am wenigsten aufgehellten Partie der Geschichte der luth. Kirche in Amerika — hat der Verf. zum ersten mal das handschriftliche Quellenmaterial in seinem ganzen Umfang benutzt und dadurch Personen und Zustände, die bisher, mangels genauerer Kenntniss, nur in verschwommenen Umrissen, wie halbverschleiert sich zeigten, in das helle Licht der Geschichte gerückt, sowie mit mancher unbegründeten Tradition für immer aufgeräumt.

Es ist zweifellos von höchstem Interesse, die Geschichte des Lutherthums in Amerika bis auf seine, noch in die Zeiten des 30jährigen Kriegs zurückreichenden Anfänge an der Hand eines so wohl orientirten Führers verfolgen zu können. Freilich, die Fülle historischen Materials, die schon in diesem ersten Theil des Werkes geboten wird, erscheint etwas gross und die Geschichtsschreibung zuweilen sich in minder wichtiges Detail verlierend; doch war dies Absicht des Verf., der, wie er in der Vorrede sagt, bestrebt war, „eine möglichst reiche Fülle genauer historischer, besonders chronologischer Angaben in die Darstellung aufzunehmen und damit beson-

ders auch solchen zu dienen, welche etwa zu specialgeschichtlichen und monographischen Arbeiten vermöge dieser Daten einigen Ersatz für die ihnen vielleicht schwer oder gar nicht zugänglichen Quellen suchen mögen“. Von diesem Standpunkt aus ist gegen die breite Pinselführung des Verf. nichts zu erinnern, und wer ein Interesse an der luth. Kirche Amerikas hat, wird auch seinen ausführlichen Erzählungen von der Gründung und dem Fortgang der luth. Kirche in „Boreali America“ (S. 368) oder, wie Luther in einem Brief (S. 3) sagt: „der neuen Insel, die am letzten erfunden ist“ mit Aufmerksamkeit folgen. Mit Theilnahme liest man von den Leiden der holländischen Lutheraner am Hudson, denen die fanatische Unduldsamkeit ihrer reformirten Landsleute selbst in dem neuen Land, das inzwischen die Freistatt aller Religionen geworden ist, verwehren wollte, ihres Glaubens zu leben. Mit Wohlgefallen hört man von der Fürsorge der Könige und der obersten kirchl. Behörden Schwedens für das leibliche und geistliche Wohl ihrer ausgewanderten Landsleute, die sich in der Gegend am Delaware niedergelassen hatten; selbst der unstäte Geist Karl's XII. fand mitten in der Unruhe seines Lagerlebens Zeit, um seine Landeskinder in Amerika sich zu kümmern, wie ein aus Tamerolask bei Adrianopel datirtes Schreiben von ihm beweist, in welchem er denselben eine Glocke, eine Orgel, 600 Gesangbücher und die Besoldung eines Schulmeisters verspricht. Um so bedauerlicher ist der Untergang dieses ehemals blühenden schwedisch-luth. Kirchenwesens, das gegen Ende des vorigen Jahrhunderts sich mit der englischen Episkopalkirche verschmolz. Besonderes Interesse erweckt natürlich die deutsche Einwanderung in Nordamerika und die Gründung einer deutsch-luth. Kirche dortselbst seit dem J. 1709, in welchem Jahre die erste Schaar deutscher (pfälzischer) Einwanderer unter der Führung des trefflichen Pastors Josua Kocherthal („der Deutschen Josua“ genannt) zur ersten luth. Gemeinde deutscher Zunge auf amerikanischem Boden zusammentrat. Bekannt ist, wie seit Mühlenberg's Ankunft in Amerika (1742) die deutsch-luth. Kirche dortselbst innerlich und äusserlich einen neuen Aufschwung gewann, zumal seit jener Zeit auch die Einwanderung aus Deutschland grössere, die englischen Amerikaner schon damals beunruhigende Verhältnisse annahm. Als jener treue und vielfach begabte Zeuge des Herrn nach 45jähr. Thätigkeit seinen Lauf (1787) beschloss, brach eine böse Zeit auch für die luth. Kirche Amerikas herein. Mühlenberg's kirchl. Stellung war die eines milden, vom „halleschen Geist“ beeinflussten, in der Wahrung der konfessionellen Grenzen oft allzu weitherzigen Lutherthums gewesen. Aber nach seinem Tode zog der Unionismus und bald darauf auch der rationalistische Unglaube mit fliegenden Fahnen in die Mauern der luth. Kirche Amerikas ein. Die Jubelfeier der Reformation im J. 1817, die der Verf. in einigen charakteristischen Beispielen schildert, zeigt nur, wie völlig dem entarteten Geschlecht das Verständniss für Luther und das Reformationswerk abhanden gekommen war. Mit der Schilderung dieses Verfalls der luth. Kirche Amerikas schliesst der uns vorliegende erste Band von Gräbner's Werk.

Die Form der Darstellung anlangend, so liest sich das Werk im ganzen leicht. Der Stil ist frei von Amerikanismen und dem Gegenstande angemessen. Einige Derbheiten des Ausdrucks (der Verf. spricht von „patzigem Tone“, in dem ein Schreiben abgefasst gewesen sei; von einem Stellenanwärter, der sich schon darauf „verspitzt“ hatte, jemandes Nachfolger zu werden; von einem, der sich während einer Verhandlung aussen am Zaune „herumdrückte“, von einem Prediger, der „polizeilich zum Stadtthor hinausgegängt wurde“, von der Revolution in Frankreich, wo, nachdem man die Orgien des Kultus der Materie gefeiert, „die Heerde Säue sich mit einem Sturz ins Meer, nämlich in ein Meer von Blut, stürzte“ etc.) würde man ohne Bedauern vermissen, ebenso manch frostigen Witz, wie S. 35 („wenn der alte Pastor starker Beine benöthigt war, hat er derselben nicht bedurft, seine guten Tage (!) zu tragen“) oder S. 178 von dem doppelten Zusammenschluss etc.

Der Standpunkt, von welchem aus der Verf. sein Geschichtswerk geschrieben hat, ist, wie er ihn selber bezeichnet,

der des „bekenntnisstreuen Lutheraners“ — missourischer Richtung — würden wir noch hinzusetzen. Doch tritt missourische Eigenart in diesem ersten Theil des Werkes nicht störend hervor und macht sich nur allenfalls in der Herbigkeit manches an sich jedoch begründeten Urtheils geltend. Schwieriger wird es dem Verf. werden, in dem nächsten Theil, wo er auf die Gegensätze der luth. Synoden in Amerika zu sprechen kommen wird, die Objektivität des Geschichtsschreibers zu bewahren. Um der Sache willen wollen wir wünschen, dass es ihm gelinge. Ref. seinerseits verdankt dem Buche reiche Belehrung. Ist, wie man gesagt hat, die Geschichte ein rückwärts gewendeter Prophet, so werden insonderheit diejenigen Anstalten und Gesellschaften, welche sich mit dem Werk der inneren Mission in Amerika befassen, sich für ihre Berufsarbeit manche Lehre aus der in diesem Buche geschilderten Vergangenheit der luth. Kirche Amerikas ziehen können. Interessant sind in dieser Beziehung besonders die S. 407 und 408 angestellten Betrachtungen über den Untergang des schwedisch-luth. Kirchenwesens. Auf Grund derselben kann man der deutsch-luth. Kirche in Amerika mit Sicherheit das Prognostikon stellen: sie wird als deutsches Kirchenwesen fortbestehen, so lange sie durch die Einwanderung aus Deutschland immer neuen Zuwachs erhält; da aber bei jeder neuen Einwanderungsschicht in einigen Generationen der Anglisirungsprozess sein Werk vollendet, so liegt für die Erhaltung des Lutherthums alles daran, dass eine wahrhaft luth. Kirche englischer Zunge in Amerika entstehe, welche die der Sprache und dem Volkthum ihrer Väter Entfremdeten in ihren Schoss aufnehmen und davor bewahren kann, dass sie nicht auch deren Kirche und Glauben entfremdet werden.

J. Deinzer.

Böttcher, C. Julius, ev.-luth. Pfarrer, Tägliche Fürbittordnung. Gebetbuch für evangelisch-lutherische Hausgemeinden, den Hausvätern dargereicht. Herausgegeben von der niedererzgebirgischen Predigerkonferenz. Leipzig 1893. In Kommission von Justus Naumann (520 S. 8). Geb. 2. 50.

Der besondere Titel dieses Gebetbuchs bezeichnet kurz und bündig seinen eigenthümlichen Charakter und Zweck. Es will der Fürbitte dienen und zwar so, dass es dieselbe nicht nur hier und da und für besondere Fälle berücksichtigt, sondern sie zu einem regelmässigen Bestandtheil der täglichen Morgen- und Abendandachten einer christlichen Hausgemeinde macht. Nicht als ob diese nur in der Fürbitte aufgingen. Es sind schlichte innige Gebete, wie in anderen gesegneten Gebetbüchern auch. Wol aber bleiben sie nicht bei den nächsten Anliegen der Hausgemeinde stehen, sondern erheben sich auch zu Fürbitten für die Angelegenheiten und Aufgaben des Reiches Gottes überhaupt. Es wird der Gemeinschaft des Glaubens, der Treue im Bekenntniss, der Schäden der Kirche, der Heiligung des Sonntags, der äusseren und inneren Mission, der Bibelverbreitung, des weltlichen und geistlichen Regiments, der Erziehung der Jugend, der Wissenschaft und Kunst und all der anderen Anliegen der Kirche Christi und des Christenvolkes gedacht. Und dies alles nicht ungeordnet und willkürlich, noch in zu grosser Anhäufung des Stoffes, sondern nach Analogie der vor einigen Jahren von Pastor Reuter in Somsdorf aufgestellten Fürbittentafel, die im Anschluss an die sieben Bitten des Vaterunsers die Fürbittgegenstände in zweckmässiger Weise auf die sieben Wochentage vertheilt, hat auch der Verf. das Gebet des Herrn zur Grundlage seiner Fürbittordnung genommen, den Stoff der Fürbitten aber, statt ihn auf Eine Woche zusammenzudrängen, auf vier Wochen vertheilt. Da er im Ganzen für 13 Wochen Morgen- und Abendgebete zusammengestellt hat, kehrt also derselbe Gegenstand der Fürbitte in jedem Vierteljahr dreimal und zwar auch stets an demselben Wochentag, nur in anderer Gebetsform, wieder. Den zweiten Theil des Buches bilden die Festgebete, die auch nicht ohne Fürbitte sind, und den Schluss machen Gebetsanträge für besondere Anlässe, wie die Taufe eines Kindes, Konfirmation, Abendmahl, Begräbniss, Geburtstage von Familiengliedern oder Dienstboten, Reisen, Krankheiten, vaterländische Feste, Landplagen etc., die im Anschluss an die gewöhnlichen Gebete zu gebrauchen sind. Fürwahr ein reiches Material in grösster Ordnung und Uebersichtlichkeit, geschöpft aus dem lauterem Brunnen des göttlichen Wortes und erfüllt von wahren Glaubensgeist und hoher Gebetskunst. Der Verf. versteht sich aufs Beten, und auch die Weise, wie er jedesmal zu der Fürbitte überleitet und sie selbst einkleidet, ist sehr einfach und lieblich und zieht die Beter mit sich fort und in die rechte Fürbitte hinein. Es ist eine köstliche Gabe, die er und die niedererzgebirgische Predigerkonferenz uns mit dieser Fürbittordnung darreicht. Wir danken beiden dafür. Möge eine weite Verbreitung und fleissiger Gebrauch ihr Lohn werden. Unsere Kirche und unser Volk hätte reichen Segen davon. H.

Sledel, Dr. Ernst (Pfarrer em.), **Der Weg zur ewigen Jugend.** Lebensweisheit für Jünglinge. Auf Verlangen in Druck gegeben. Mit einem Lichtdruck. Dresden, Justus Naumann (L. Ungelenk) (395 S. gr. 8). 3. 50.

Der Verf. des „Leitfaden für den Religionsunterricht in der Fortbildungsschule“ bietet hier eine Schrift, dar, die jedem konfirmirten Jünglinge in die Hand gegeben werden sollte. Gelesen wird sie dann sicher werden. Denn sie ist so anziehend geschrieben, und mit so vielen Beispielen aus dem Leben versehen, dass auch ältere Leute sie gern lesen werden. Der Nutzen aber des Lesens wird bei Jünglingen in jeder Weise sehr gross sein. Man kann diejenigen nur glücklich preisen, die in ihrer frühen Jugend und in den vielen Gefahren, die gerade in ihrem Alter ihnen entgegnetreten, einen so liebevollen, freundlichen und auf alle Fälle des Lebens der Jugend eingehenden Führer und Rathgeber gefunden haben. Die Ueberschriften der 17 Kapitel geben schon den Inhalt an. Sie lauten: 1. Vorwärts, immer Vorwärts! 2. Was willst du werden? 3. Wohl dem, der einen treuen Freund hat! 4. Fröhlich soll die Jugend sein! 5. Furchtbar sind die Gefahren des Jünglingsalters. Hütet euch! 6. Deutschland, Deutschland über Alles! 7. In Königs Rock. 8. Draussen in der Fremde. 9. Bleib deiner Kirche treu. 10. Wie hältst du deinen Sonntag? 11. Gedenke, was du in der heil. Taufe geworden bist? 12. Ich will dem HERRN meine Uebertretung bekennen. 13. Selig sind, die zum Abendmahl des Lammes berufen sind. 14. Siehe, er betet! 15. Eins fehlt dir noch! 16. Jüngling, behüte dein Herz mit allem Fleiss! 17. Der letzte Gang. — Das 5 Kapitel „Furchtbar sind die Gefahren des Jünglingsalters. Hütet euch!“ ist ganz besonders beherzigenswerth, und der schwierige Gegenstand ist mit grosser Weisheit, Freundlichkeit und Ernst behandelt. Seit Woltersdorf's „Fliegender Brief“, in der Mitte des vorigen Jahrhunderts, ist wol kein Buch erschienen, das mit so grosser Liebe auf den Standpunkt der Jünglinge eingegangen wäre, sie mit so viel Weisheit berathen und mit so grossem Ernste gewarnt hätte. Auch den Eltern und Führern der Jugend wird es heilsam sein dies Buch zu lesen. Obwol über 60 Jahre seit seinem Konfirmationsalter vergangen sind, hat Ref. dasselbe doch nicht nur mit grosser Freude, sondern auch mit Erbauung und Belehrung gelesen.

D-n.

B-n.

Zeitschriften.

Deutsch-soziale Blätter. Organ der deutsch-sozialen Partei. 9. Jahrg., Nr. 285: Die Abkunft Christi u. die moderne Theologie I. Das Recht auf Arbeit, eine materielle u. moralische Gefahr.

„**Dienst einander**“. Eine homiletische Zeitschrift mit besonderer Berücksichtigung der Kasualrede Jahrg. 1-93 94, 5. Heft: E. Quandt, Passionspredigt über Jes. 53, 6. 7. W. Thiel, Konfirmationsrede über 1 Joh. 2, 12-23. Kraft, Konfirmationsrede über 1 Petr. 3, 18. Algenstedt, Beicht- u. Abendmahlsrede über Offb. 3, 20. Friedrich, Konfirmationsrede über 1 Mos. 32, 36. Wunderlich, Grabrede über Ev. Joh. 21, 15. H. Jacoby, Homiletische Meditationen über ausgewählte Psalmen. W. Rathmann, Themata zu Kasualreden nach den altkirchlichen Episteln. Ders., Dispositionen zu den altkirchlichen Episteln.

Globus. 65. Jahrg., Nr. 6: C. M. Pleyte Wzn, Die Schlange im Volksglauben der Indonesier.

Katholik, Der. Zeitschrift für katholische Wissenschaft u. kirchliches Leben. 74. Jahrg., 3. Folge, 9 Bd., Februar: Selbst, Das päpstliche Rundschreiben „Providentissimus Deus“ über das Studium der h. Schrift. B. Becker, Interessante Rundfrage der „Deutschen Gesellschaft für ethische Kultur“. J. Kolberg, Das Septilium der seligen Dorothea von Montau. N. Paulus, Konrad Kling, ein erfurter Domprediger des 16. Jahrhunderts. A. Bellesheim, Professor Pusey's Biographie. Sägmüller, Der Anfang des staatlichen Ausschliessungsrechts (jus exclusivae) in der Papstwahl.

Land, Das. Zeitschrift für die sozialen und volksthümlichen Angelegenheiten auf dem Lande. 2. Jahrg., Nr. 10: H. Wittenberg, Der Arbeiterpastor (Schl.). Herm. Hartmann, Die Ehe auf dem Lande (Schl.). Die Spinnstube: H. Iverson, „Das zweite Gesicht“.

Mittheilungen der Comeniusgesellschaft. 2. Jahrg., 1894, Januar: Die allgemeine Volksschule. G. Wittmer, Die Ausbreitung Fröbelscher Grundsätze. Rundschau Gesellschaftsangelegenheiten. Aus den Abtheilungen und Comeniuskränzchen. Satzungen für die Comeniuskränzchen. Gesetzordnung für die Pflögeschäften.

Monatsschrift, Kirchl. Organ für die Bestrebungen der positiven Union. 13. Jahrg., 5. Heft: P. Boy, Die Passionslieder der evangelischen Kirche. L. Weber, Warum betheiligen sich die gebildeten evangelischen Laien so wenig am kirchlichen Leben. A. Lindenberg, Drei pfälzische Kirchenordnungen aus dem 16. Jahrhundert, verglichen mit dem Entwurf der neuen preussischen Agende. Senkel, Gegen die Verdunkelung der Kirche durch bunte Fenster.

Nord und Süd. Eine deutsche Monatsschrift 17. Jahrg., Februar: Th. Achelis, Max Müller und die vergleichende Religionswissenschaft.

Philologus. Zeitschrift für das klassische Alterthum. N. F. 6. Supplementband. 2. Hälfte. E. Noeldechen, Die Quellen Tertullian's in seinem Buche von den Schauspielen. Ein Beitrag zum Verständniss der altchristlichen Flugschrift.

Preussische Jahrbücher. 75. Bd., 2. Heft F. Nitzsch, Die romantische Schule und ihre Einwirkungen auf die Wissenschaften, namentlich die Theologie.

Volkswohl. Organ des Zentralvereins für das Wohl der arbeitenden Klassen 18. Jahrg., Nr. 4. Geistlichkeit und soziale Bewegung.

Zeitschrift für Assyriologie und verwandte Gebiete. 8. Bd. 3. u. 4. Heft. Ign. Gnidi, Sulle coniugazioni del verbo amarico. M. Lidzbarski, Zu den arabischen Alexandergeschichten. J. Wohlstein, Ueber einige aramäische Inschriften auf Thongefässen des königlichen Museums zu Berlin. R. F. Harper, The letters of the Rm. 2. collection of the British Museum. J. Oppert, La fondation consacrée à la déesse Ninu.

Verschiedenes. Das Februar-Heft der in der Abtei Maredtons (Belgien) erscheinenden „Revue Benediktine“, enthält an erster Stelle (S 49 bis 77) einen Aufsatz aus der Feder Dom Germain Morins: „Nouvelles recherches sur l'auteur du „Te Deum““. In diesem wird nachzuweisen gesucht, dass als der Verf. des sogenannten ambrosianischen Lobgesanges weder Ambrosius noch Augustinus in Betracht kommen, sondern mit ziemlicher Wahrscheinlichkeit der Bischof Nicetas von Remesiana (Romatiana), einer in der Gegend des heutigen Palanka (Serbien) gelegenen Stadt, anzunehmen sei. Nicetas (vgl. O. Vardenhewer im Freiburger Kirchenlexikon IX², 263 ff.) war ein intimer Freund des Dichters und späteren Bischofs Paulinus von Nola, den er 398 und 402 am Grabe des heiligen Felix aufsuchte, und schrieb ausser anderen theologischen Werken die Erklärung des Taufsymbols, welche anlässlich der jüngsten Streitigkeiten über das Apostolikum von F. Kattenbusch in Giessen untersucht und in die Jahre 410 bis 420 verlegt wurde. Da zwischen seinen Schriften und dem „ambrosianischen“ Hymnus eine stilistische Verwandtschaft besteht, da ferner Paulinus in dem Gedichte, in welchem er des Freundes Rückkehr von seinem ersten Nolaner Aufenthalte besingt, diesen rühmt, dass er die Barbaren (seines Heimat-sprengels) gelehrt habe, „resonare Christum corde Romano“; und da endlich in einer Reihe von Handschriften das „Te Deum“ einen Bischof Nicetas oder Nicetius (der Name Nicetas erscheint nur in einer alten irisch-lateinischen Hymnensammlung, welche der Gelehrte anglikanische Erzbischof Usher von Armagh 1647 in einem Briefe an G. J. Voss bespricht) zugeschrieben wird, so erscheint der Paternitätsanspruch des dakischen Bischofs keineswegs unbegründet. — In der Versammlung der „Akademie der Inschriften“ zu Paris machte Professor Barth von einer neuen Ansicht über das Alter des Rig-Veda, welche der deutsche Sanskritist Dr. Jacobi aufstellt, Mittheilung. Es ist viel darüber gestritten worden, in welche Zeit die Entstehung der Veden zu setzen sei. Die einen wiesen ihnen ein fabelhaft hohes Alter an, die anderen glaubten nicht, dass sie weiter als etwa 1500 Jahre vor Christi Geburt zurückreichen. Manche sahen sie für noch viel jünger an. Man hat die Frage mit sprachwissenschaftlichen und sittengeschichtlichen Methoden zu lösen gesucht, beide haben sich jedoch als zu unsicher erwiesen, um eine auch nur irgendwie zuverlässige Antwort zu gestatten. Dr. Jacobi nun tritt an seine Aufgabe mit einer astronomischen Methode heran. Er findet in Hymnen des Rig-Veda Verse, aus denen hervorgeht, dass ihr Verfasser die Sonne zur Zeit der Sonnenwende in einem Sternbild stehen sah, in dem sie nur vom 5. bis 3. Jahrtausend v. Chr. gestanden hat. Demnach würde die Annahme eines hohen Alters der Veden die richtigere sein. — Der evangelische Pfarrer in Bukarest, Dr. Eugen Filtsch, hat sich eingehend mit der religiösen Entwicklung Goethe's beschäftigt, und die von ihm gefundenen Resultate in einer Schrift mit dem Titel „Goethe's religiöse Entwicklung. Ein Beitrag zu seiner inneren Lebensgeschichte“, niedergelegt. Das Werk, welches auf 5 Mk. zu stehen kommt, wird in den nächsten Tagen bei F. A. Perthes in Gotha erscheinen.

Personalien.

Dem Professor der Theologie D. Lemme in Heidelberg ist vom Grossherzog von Baden der Titel „Kirchenrath“ verliehen worden in Anerkennung seines Entschlusses, den ehrenvollen Ruf nach Königsberg abzulehnen und seine Wirksamkeit an der Hochschule zu Heidelberg fortzusetzen.

Am 15. Febr. hat sich an der theol. Fakultät der Universität zu Leipzig Lic Dr. Johannes Kunze durch eine öffentliche lateinische Disputation über seine Habilitationsschrift „de historiae Gnosticismi fontibus novae quaestiones criticae“ habilitirt, nachdem kurz vorher eine Probevorlesung vorausgegangen war.

Der Privatdozent an der theologischen Fakultät der katholischen Universität Würzburg Pfarrer Dr. Ignaz Stahl ist zum Honorar-Professor daselbst ernannt worden. Dem ordentlichen Professor der Apologetik daselbst, Dr. Hermann Schell, wurde die christliche Kunstgeschichte als weiteres Nominalfach übertragen.

Am 12. Februar † in Giessen geheimer Kirchenrath Professor Dr. Eduard Köllner in seinem 88. Lebensjahre, nachdem er schon seit einer Reihe von Jahren im Ruhestande gelebt hatte. Köllner war einer der ersten, der in Göttingen in den vierziger Jahren als Privatdozent dem alten Rationalismus entgegentrat und zur Stärkung der positiven Theologie mitwirkte. Seine „Symbolik“ wurde als ein so hervorragendes Werk anerkannt, dass er als Professor nach Giessen berufen wurde. Dort wirkte er von Mitte der vierziger Jahre bis zu seiner Pensionierung. Die Linksschwenkung der modernen Theologie hat ihm grossen Schmerz bereitet.

Verantwortl. Redakteur: Dr. C. E. Luthardt, — Verlag von Dörfpling & Franke, — Druck von Ackermann & Glaser, sämmtlich in Leipzig.

Hierzu eine literarische Beilage von der Privilegirten Württembergischen Bibelanstalt in Stuttgart.